

Westerwälder Oktobermarkt Horhausen

Veranstalter: Ortsgemeinde Horhausen, Am Bach 5, 56593 Horhausen

Name/Firma: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

An
Oktobermarkt-Organisation
Lars Lettau
In der Dell 14
56593 Horhausen

Rückfragen: Lars Lettau
Tel.: 0178 3072185
E-Mail: markt@horhausen.de

Anmeldung zum Oktobermarkt Horhausen am Sonntag, 25. Oktober 2026 von 11:00 bis 17:00 Uhr

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme am Oktobermarkt an und bitte um Reservierung eines Standplatzes folgender Größe (Die Standardfläche beträgt 3 × 3 Meter)

Stand-Länge: inkl. Deichsel o. ä. _____ Meter	<input type="checkbox"/> Wasser (5,- € pauschal)	<input type="checkbox"/> Stromanschluss (5,- € pauschal) <input type="checkbox"/> normal <input type="checkbox"/> Kraftstrom 32A
Stand-Tiefe: _____ Meter	max. Stromverbrauch: _____ kW	

Die **Standgebühr für 3 x 3 Meter beträgt 30 Euro**, jeder weitere Meter 10 Euro, zuzüglich MwSt.. Bei größeren Flächen fragen Sie nach Sonderkonditionen. Nach Bestätigung erhalten Sie eine Rechnung von der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld zur Vorabüberweisung.

Ich verkaufe (Warenart) _____

darunter folgende Neuheiten _____

Mit der Anmeldung anerkenne ich folgende Bedingungen:

- Die Ortsgemeinde ist bemüht, den Wünschen bezüglich Standgröße und Platzierung zu entsprechen, ein Anspruch besteht jedoch nicht. Stammplätze werden nach Möglichkeit beibehalten. Die angemeldete Standgröße ist einzuhalten. Das Aufstellen von Ware außerhalb des zugewiesenen Standplatzes ist nicht gestattet.
- Bei zu großer Nachfrage müssen wir Anmeldungen zurückweisen. Sie bekommen frühzeitig Bescheid.
- Der Aufbau muss am Markttag bis spätestens 10:00 Uhr beendet sein. Der Grundaufbau kann nach Absprache auch am Vorabend erfolgen. Die Fahrzeuge müssen so früh als möglich, jedoch bis spätestens 8:00 Uhr aus dem Marktgelände entfernt werden.
- Bitte parken Sie Ihre Fahrzeuge in den Nebenstraßen, damit die wenigen Parkplätze in Marktnähe für Besucher frei bleiben. Es dürfen keine Pack- o. Gerätewagen, Wohnwagen und Motorfahrzeuge auf dem Marktgelände ohne Zustimmung des Veranstalters abgestellt werden.
- Es darf nur die angemeldete Ware angeboten werden, Beigeschäfte müssen vorher angemeldet werden.
- Den Stand bitte mit Namen und Adresse versehen.
- Der Abbau darf nicht vor Marktende erfolgen. Der Standplatz ist besenrein zu hinterlassen.
- Der Marktmeister oder sein Vertreter steht am Markttag auf dem Markttag von _____ Uhr bis Marktende zur Verfügung. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Das Standgeld, das ausschließlich für Zwecke der Werbung und zur Deckung der Kosten der Organisation und Ausgestaltung des Marktes Verwendung findet, ist nach Eingang der Rechnung vorab zu überweisen. Die Anmeldung zur Teilnahme am Markt ist nach Eingang der Anmeldebestätigung verbindlich. Wird der Stand am Markttag nicht belegt, so erfolgt keine Rückzahlung des Standgeldes. Wir bitten um Verständnis.
- Camping-Adapter CEE für Stromanschluss wird benötigt. Verleih von Adapter nur gegen 20,- Euro Pfand.
- Sofern nicht anders geregelt gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Gerichtsstand ist Altenkirchen

Ort _____ Datum _____ Stempel u. Unterschrift _____